

Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmässigste Heeres-Organisation?

Autor(en): **Hoffstetter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 38

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 22. September. IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 38.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Welches ist für die Schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Heeres-Organisation?

Gekrönte Preisfrage in Sitten 1863.

Verfasser: Oberst Hoffmeister.

I. Abschnitt.

Unsere Heer-Eintheilung hat zwei entschiedene Gebrechen, nämlich:

1. Die grundsätzliche, zur Uebertreibung geschraubte Vermengung der kantonalen Truppen-Kontingente in den Armeedivisionen, und
2. die Hinweglassung der Landwehrkorps aus eben diesen strategischen Einheiten.

Wir wollen in Folgendem zuerst die Nachteile, welche aus der jetzigen Organisation entstehen, beleuchten und schließlich einen Gegenvorschlag machen.

ad 1. Die aus Bataillonen verschiedener Kantone zusammengesetzten Brigaden sind schwerer zu führen, als solche aus gleichartigen Elementen formirte, Schwierigkeiten, welche wachsen, wenn dazu noch Sprachverschiedenheiten kommen, oder mit andern Worten, es ist für die Führer leichter, sich in die Eigenthümlichkeiten eines Kantons oder einer Race zu finden, als Truppenkorps von großer Verschiedenheit zu kommandiren. Daß solche Verschiedenheiten, und zwar sehr stark ausgeprägte, existiren, ist gewiß nicht zu läugnen: ein Berner will anders als ein Waadtländer oder Bündtner behandelt, angesprochen, getadelt oder angefeuert werden!

Wir können die Vermengung nicht ganz beseitigen und müssen voraussetzen, daß der General und die Divisionskommandanten die daher rührenden Schwierigkeiten zu bewältigen vermögen; allein wir müssen dieselben auf ein Minimum zu reduzieren suchen, damit die Führer zweiter oder dritter Ordnung, die Brigadeführer, deren Verkehr mit den Truppen ein bereits engerer, wir möchten sagen, mehr mündlicher ist, darunter nicht leiden. Je mehr kombiniert unsere Brigaden und Divisionen erscheinen, desto stär-

ker wird die ohne dies große Friction in denselben und in der ganzen Armee hervortreten.

Ein weiterer Uebelstand, der mit der jetzigen Einrichtung verbunden ist, muß sofort erscheinen, wenn die Gefahr eines Kriegsausbruches eminent geworden ist. Um nämlich die plötzlich bedrohte Grenze zu besetzen, müssen nothwendiger Weise die zunächst gelegenen Truppenkorps in die Linie gezogen, und somit die Friedens-Organisation suspendirt werden. Strebt man aber die alte Ordnung wieder an, so muß dadurch ein neues Requirement entstehen, vielleicht im Verlaufe der Operation selbst, jedenfalls unmittelbar vor deren Beginn. Wir werden nicht nöthig haben, die daraus entstehenden Nachteile besonders aufzuzählen.

Eine Ausnahme von diesem Uebelstande wird dann eintreten, wenn die Mobilmachung in aller Ruhe hat beendigt werden können, aber auch in diesem ausnahmeweisen Falle werden einige derjenigen Nachteile entstehen, welche der folgende Uebelstand mit sich bringt.

Ein dritter Uebelstand nämlich liegt darin, daß die aufgebotenen Truppenkorps, statt den nächsten Hauptquartieren, beziehungsweise Sammelplätzen zuzueilern, ohne Noth öfters von einem Ende des Landes an das andere ziehen müssen. Dies trifft bei der jetzigen Eintheilung einen sehr großen Theil der Armee. Die daraus erwachsenden großen Nachteile wird ein Beispiel am besten ins rechte Licht setzen:

Als im Jahre 1856 der Krieg mit Preußen drohte, mußten bei der Aufstellung der Divisionen Nr. 1, 3, 4, 5 und 6, obschon die Eintheilung in jenem Jahr viel mehr Rücksicht auf die Territorien nimmt, als die neueste von 1862, mehrere taktische Einheiten entweder aus dem Aufstellungsraum einer Division wegmarschiren, oder selbst hinter einer andern vorbei, das Ziel erreichen. Wir supponiren, um die Nachteile der neuen Eintheilung (1862) zu beweisen, dieselbe für 1856 und zwar mit Rücksicht darauf, daß Ziegler die zweite, Egloff die fünfte und Bourgeois die vierte Division kommandirt hätte,

weil diese Divisionen noch am passendsten für die anfängliche Grenzbesetzung kombiniert erscheinen.

Wer sich nun die Mühe nimmt, die Ordre de Bataille der genannten Divisionen (1862) zu studieren, wird finden, daß von der vierten Division all- ein 1 Batterie und 6 Bataillone hinter dem Sammelpunkte der zweiten Division, Ziegler, und zum Theil selbst hinter dem der fünften, Egloff, wegmar- schiren mußten; von der Division Ziegler aber muß- ten 2 Batterien und die Guiden, im Weiteren 4 Ba- taillone und 2 Schützenkompagnien hinter Bourgeois und Egloff weg nach der Mitte, also gegen Schaff- hausen rücken; von der Division Egloff, von uns als die fünfte gedacht, hatten die Sappeurkompagnie, die Guiden, 2 Batterien, 7 Bataillone und 4 Schü- zenkompagnien einen unpassenden Sammelpunkt, nämlich bis im äußersten Osten, so daß mehrere Korps hinter Bourgeois und Ziegler durchpassiren mußten. Es handelt sich hier blos um 3 Divisio- nen; wollten wir die damaligen Nr. 1 und 4, wel- che zwischen Bourgeois und Ziegler eingeschoben wor- den sind, auch in Mitleidenschaft ziehen, oder gar uns vorstellen, daß die noch übrigen vier Divisionen in zwei Gruppen bei Herzogenbuchsee und Zürich, zumal mit den bei den Divisionen 1, 4 und 6 noch fehlenden Korps rasch besammelt werden sollten, in dem Augenblick als die Preußen die ersten Echelons mittelst Eisenbahn in Bewegung gesetzt haben wür- den, so kommen wir auf einen heillosen Durchein- ander, dem keine Bahnverwaltung, kein Kommissa- riat und selbst kein Generalstabsbüreau mehr ge- wachsen ist.

Die Sache scheint gerade von diesem Standpunkt aus so wichtig, daß wir uns veranlaßt sehen, noch ein zweites Beispiel anzuführen.

Wir supponiren nämlich die ernstliche Bedrohung unserer Westgrenze, ein Fall, der politisch plötzlich eintreten und daher doppelte Veranlassung werden wird, die Grenzbesetzung und Reserve-Stellungen rasch zu beziehen.

Ohne gar weit fehl zu gehen, kann etwa folgende Aufstellung angenommen werden:

a. Die beiden Besatzungsbrigaden 28 und 29 durch die Landwehr der Umgegend, etwas Kavallerie und einige disponible Schützenkompagnien, vielleicht auch durch die Reserve-Artilleriebrigade Nr. 6 verstärkt, das ganze Korps unter dem Kommando eines Divi- sionärs, besetzen St. Maurice und das Unterwallis.

b. Die erste Division besetzt die Gegend von Cos- sonay und ist bestimmt, die Uebergänge des Südstü- ckes unseres Jura zu vertheidigen.

c. Die vierte Division in Neuenburg-Nidau ver- sammelt, soll die Uebergänge im mittlern Stück des Jura, und

d. die siebente Division Basel und Kiestal ic. be- setzen.

Dahinter sammeln sich die übrigen Divisionen in drei Echelons und zwar deshalb, weil man die Rich- tung des Hauptstoßes noch nicht kennt:

Die 2te und 9te Division etwa bei Olten-Marau,
 „ 5te „ 6te „ bei Bern,
 „ 3te „ 8te „ bei Dron-Lausanne.

Die Divisionen im Jura erhalten je eine Auszugs- und eine Reserve-Kavallerie-Kompagnie, die übrigen ebenfalls je zwei Kavallerie-Kompagnien zugetheilt. Die disponibeln Reserve-Schützen-Kompagnien wer- den ebenfalls bei den Jura-Divisionen verwendet.

e. Die Kavallerie-Reserve kommt nach Burgdorf- Herzogenbuchsee zu stehen.

f. Die Artillerie-Reserve mit der dritten und fünf- ten Brigade zu den beiden bei Olten-Marau gesam- melten Divisionen, die erste und zweite zu dem Eche- lons des linken Flügels, und die vierte, fünfte und siebente Brigade zum Zentrum.

Dabei wollen wir den günstigsten Fall annehmen, nämlich daß wir keinen Mann im Tessin und in Bündten, oder gegen die Nordgrenze bedürfen.

Nun betrachte man nochmals die Ordre de Ba- taille von 1862 und man wird, obschon wir uns be- mühten den Divisionen ihre Plätze vermöge ihrer Zusammensetzung anzuweisen, zu folgendem Resultat kommen:

Von der ersten Division müssen mit den Sam- melplätzen der übrigen Divisionen kreuzen: die Sap- peurs, die Guiden, 2 Batterien, 5 Bataillone und 3 Schützen-Kompagnien;

von der vierten Division: die Sappeurs, 8 Ba- taillone, 1 Batterie und 4 Schützen-Kompagnien;

von der siebenten Division Niemand;

von der zweiten und neunten (Olten) die Sap- peurs, 1 Batterie und 1 Bataillon (Baselland);

von der fünften und sechsten (Bern): 5 Batte- rien, 14 Bataillone, 8 Schützen-Kompagnien;

von der dritten und achten Division (Dron): die Guiden von Basel, 10 Bataillone und 5 Schützen- Kompagnien, die Sappeur-Kompagnie von Zürich und 2 Batterien.

Im Ganzen sind es folgende Korps, die durch andere durchmarschiren oder von ihren natürlichen, b. i. nächsten Sammelpätzen weggezogen werden müssen:

4 Sappeur-Kompagnien,
 2 Guiden-Kompagnien,
 35 Bataillone,
 11 Batterien, ohne die Artillerie-Reserve,
 20 Schützen-Kompagnien, oder

72 taktische Einheiten, wozu noch ein Theil der Divisions-Kavallerie-Kompagnien kommt, die wir oben nicht berechnet haben.

Dieser Nachweis dürfte als hinreichender Beweis dienen, und keines weitem Kommentars bedürfen. Es muß aber noch der nachtheilige Umstand hervor- gehoben werden, daß die Sammlung der Divisionen, wenn es Eile hat, erst auf den Haupt-Rendez-vous- Plätzen, und nicht, wie solches so sehr passend wäre, auf besondern Divisions-Sammelpätzen vor sich ge- hen kann, um von von hier aus mit bereits ver- sammelten Divisionen, und nicht die taktischen Ein- heiten vereinzelt, einzurücken.

Wir verlangen von jeder militärischen That, ob sie vom Generalstab ausgehe oder das Kommissariat, oder, und insbesondere, die Verwendung der Trup- pen betreffe, drei Eigenschaften, nämlich: Einfach-

heit, Ordnung und Schnelligkeit der Ausführung. Nicht einer einzigen Forderung ist hier entsprochen, vielmehr durch die jetzige Heereinteilung scheint einem ähnlichen Verhältnis gerufen zu werden, wie wenn zum größten Nachtheil eines taktischen oder strategischen Aufmarsches Truppenmassen sich kreuzen müssen, wodurch die höchste Gefahr und großer Zeitverlust entstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Truppenzusammenzug von 1863.

Generalbefehl Nr. 7.

Ohne Zweifel werden einheimische, nicht im Dienst befindliche Offiziere, sowie möglicherweise auch Offiziere ausländischer Armeen unsern Manövern belohnen.

Es sind diese Herren, soweit sie als Offiziere erkannt werden können, überall freundlich und zuvorkommend zu empfangen.

Die denselben eingehändigten Passirscheine berechtigen sie, sich bei den beiden Korps aufzuhalten, in der Meinung jedoch, daß sie sich vollkommen neutral verhalten, d. h. sich namentlich auch jeder Mittheilung an das eine Korps betreffend die Unternehmungen des feindlich gegenüberstehenden enthalten.

Das Oberkommando behält sich vor, zu Gunsten der als Zuschauer anwesenden Offiziere über die im Kantonnement des großen Stabes bereit stehenden Regiepferde zu verfügen.

In der Absicht, den einheimischen Offizieren den Besuch des Truppenzusammenzuges zu erleichtern, hat das Oberkommando verfügt, daß denselben unentgeltlich eine Mundportion in Natura verabreicht werden soll, falls sie bei ihrer Anmeldung beim Chef des Stabes (Generalbefehl Nr. 2) den Wunsch ausdrücken, sich dem Offiziersordinaire eines Korps anzuschließen.

Berittenen einheimischen Offizieren wird gegen die reglementarische Vergütung (Fr. 1. 80) eine Pferde-ration in Natura verabfolgt.

Für Unterkunft der Pferde, der einheimischen sowohl als der ausländischen Offiziere, wird möglichst Rücksicht genommen, immerhin so, daß die Placirung der zum Truppenzusammenzug gehörenden Pferde nicht darunter leidet.

Die betreffenden Offiziere werden daher gut thun, die nöthigen Stallungen im äußern Rayon der Kantonnemente zu suchen.

Nr. 8.

Nachdem am 12. September die Spezialwaffen in die Linie gerückt sind, hat das gesammte Uebungskorps folgende Organisation:

Ober-Kommando.

Großer Stab.

Oberkommandant
Salis, Eduard, eidgen. Oberst.
Chef des Stabes
Scherer, Jakob, eidgen. Oberstlieut.
Generaladjutant
Grand, Paul, eidgen. Stabsmajor.
Adjutanten
De Loriol, August, eidgen. Stabslieut.
De Groussaz, William, eidgen. Stabslieut.
Ordonnanzoffizier
Cavetzel, Carl, Guidenlieutenant.
Stabssekretär
Streichenberg, Emanucl.
Oberkriegskommissär
Müller, J. J., eidgen. Oberstlieut.
Adjutanten
Hoß, Heinrich, eidgen. Stabshauptmann.
Lersch, Joh. Jak., eidgen. Stabslieut.
Borel, Fr. Wilhelm, eidgen. Stabslieut.
Oberpferdarzt
Rychener, Joh. Jakob, eidgen. Stabsmajor.
Großrichter
Ziegler, Hans, eidgen. Stabsmajor.
Auditor
Mosser, Friedrich, eidgen. Stabshauptmann.
Beigegeben 1/2 Guidenkompanie Nr. 4 (Basel-Land).

Instruktionspersonal.

Oberinstruktor Wieland, Hans, eidgen. Oberst.
Adjutant Roth, Arnold, eidgen. Stabslieut.

West-Corps (III. Division).

Stab.

Divisionskommandant
Beillon, Charles, eidgen. Oberst.
Divisionsadjutant
Lecomte, Ferdinand, eidgen. Oberstlieut.
Adjutanten
Nicolet, Alcide Adolph, eidgen. Stabsmajor.
Emery, Sigismund, eidgen. Stabshauptmann.
Wysser, Alphons, eidgen. Stabshauptmann.
Divisionskriegskommissär
Lanz, Jakob Samuel, eidgen. Stabsmajor.
Adjutanten
Gluz-Blöschheim, C., eidgen. Stabslieut.
Siber, Jos., eidgen. Stabsunterlieut.
Divisionsarzt
DuBonis, Georges, eidgen. Oberstlieut.
Ambulance
Ambül.-Arzt I. Kl. Golliez, H. L., eidg. Stabschptm.
" " II. " Lehmann, G., eidg. Stabslieut.
" " III. " Birchaur, P. G., eidg. Stabs-
Unterlieutenant.

Ambulance-Kommissär

Kobaden, Marie Louis, eidg. Stabsunterlieut.
Stabspferdarzt
Leuthold, J. Fr. Marc., eidgen. Stabschptm.
Beigegeben Guiden-Kompanie Nr. 3 (Basel-Stadt).